



# NÖ JUGENDSPORTABZEICHEN – MERKBLATT 2018/2019

Der Landtag von Niederösterreich hat im NÖ Sportgesetz, LGBl. 5710, ein NÖ Jugendsportabzeichen geschaffen. Dieses wird laut Verordnung der NÖ Landesregierung vom 3. Mai 1977, LGBl. 5710/3-1, Schülern im Alter von 8 bis 14 Jahren als Anerkennung für vielseitige Leistungen auf dem Gebiete der Bewegung und des Sports in drei Altersstufen verliehen:

Bronze, Silber, Gold in Grundstufe und Leistungsstufe.

**1. Maßgebend für die Einreihung in die jeweilige Altersstufe sind das Jahr der Geburt und das Kalenderjahr der letzten Prüfung:**

- Die Stufe in Bronze erhalten Schüler, die im Kalenderjahr der letzten Prüfung das 8. oder 9. Lebensjahr vollenden.
- Die Stufe in Silber erhalten Schüler, die im Kalenderjahr der letzten Prüfung das 10. oder 11. Lebensjahr vollenden.
- Die Stufe in Gold erhalten Schüler, die im Kalenderjahr der letzten Prüfung das 12., 13. oder 14. Lebensjahr vollenden.

**Daraus ergibt sich die nachstehende Altersstufeneinreihung:**

Bei Ablegung der letzten Prüfung im Kalenderjahr	Jugendsportabzeichen in <u>Bronze</u> : Geburtsjahrgänge	Jugendsportabzeichen in <u>Silber</u> : Geburtsjahrgänge	Jugendsportabzeichen in <u>Gold</u> : Geburtsjahrgänge	Altersgrenze
2019	2011 2010	2009 2008	2007 2006 2005	Erwerb nicht mehr möglich für Geburtsjahrgänge 2004 2003 usw.

**Jüngere oder ältere** Geburtsjahrgänge, als in der jeweiligen Zeile des Prüfungsjahres angegeben sind, können das NÖ Jugendsportabzeichen **noch nicht oder nicht mehr** erwerben.

Für die **Leistungsstufe** müssen in sämtlichen Disziplinen die im Leistungskatalog unter „erforderliche Mindestleistungen“ angeführten höheren Anforderungen erfüllt werden.

Jedem Schüler kann das NÖ Jugendsportabzeichen und das NÖ Jugendsportabzeichen-Leistungsstufe in **jeder Stufe nur einmal** verliehen werden.

- Die gesundheitliche Unbedenklichkeit** zur Ablegung der Prüfung ist dem Prüfer durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Diese Bescheinigung kann durch eine schriftliche Zustimmung der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten ersetzt werden.
- Der Bewerber hat **innerhalb von zwölf Monaten** – vom Tage der ersten Prüfung an gerechnet – **aus fünf verschiedenen Gruppen von Sportarten je eine Disziplin** auszuwählen und in dieser Disziplin mindestens die **erforderliche Mindestleistung** zu erbringen.
- Die für eine Stufe erbrachten Leistungen können für eine andere Stufe nicht angerechnet werden.
- Die Abnahme der Prüfungen** kann im Rahmen der Schule oder einer Sport- oder Jugendvereinigung erfolgen. Zeit und Ort der Prüfung bestimmt der Prüfer.
- Abnahmeberechtigt** sind Lehrer, die Bewegung und Sport an einer öffentlichen Schule oder einer Schule mit Öffentlichkeitsrecht unterrichten sowie Personen mit Prüfungsberechtigung für das Österreichische Sport- und Turnabzeichen (ÖSTA).

Die Bedingungen für die Verleihung des NÖ Jugendsportabzeichens gelten auch dann als erfüllt, wenn ein Teil der vorgeschriebenen Prüfungen vor einem Lehrer, der Bewegung und Sport unterrichtet (bestätigt durch Unterschrift des Lehrers und die Bezeichnung der Schule), der andere Teil vor einem Prüfungsberechtigten für das ÖSTA (bestätigt durch Unterschrift des Prüfers und Prüfernummer) erfolgreich abgelegt wurden.

Es ist auch zulässig, dass der Jugendliche die Prüfungen nicht in der Schule, die er selbst besucht, sondern in einer anderen Schule ablegt. Entscheidend für die Gültigkeit der Bestätigung ist in diesem Fall, dass der unterschriebene Lehrer berechtigt ist, Bewegung und Sport zu unterrichten.

Der **Leistungsnachweis kann dem Jugendlichen** zur Fortsetzung der Prüfungen, in Ausnahmefällen auch zur Einreichung bei der Landesregierung, ausgehändigt werden.

- Nach jeder Prüfung sind die gewählte Disziplin und die erbrachte Leistung vom Prüfungsberechtigten, der die Prüfung abgenommen hat, in einem vollständig ausgefüllten **Leistungsnachweis zu bestätigen**. Der Leistungsnachweis verbleibt beim Prüfungsberechtigten.
- Die Bestätigung im Leistungsnachweis ist nur dann gültig**, wenn bei jeder abgelegten Prüfung die gewählte Disziplin, die erbrachte Leistung, das Datum der Prüfung, der deutlich lesbare Name und die Unterschrift des Prüfers, sowie die Bezeichnung der Schule oder die ÖSTA-Prüfnummer des ÖSTA-Prüfungsberechtigten aufscheinen.
- Leistungsnachweise und Einreichungsformulare sind erhältlich** beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Sport, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1. **E-Mail: post.wst5@noel.gv.at**
- Hat der Bewerber in jeder der fünf Gruppen von Sportarten in der von ihm gewählten Disziplin die erforderliche Mindestleistung erbracht und im Leistungsnachweis in der in Punkt 8 vorgeschriebenen Form bestätigt, ist das Einreichungsformular dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Sport, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, elektronisch per **E-Mail** (post.wst5@noel.gv.at) zu übermitteln.
- Die Verleihung des NÖ Jugendsportabzeichens erfolgt, sobald alle Bedingungen erfüllt sind. Jeder Bewerber, der alle Bedingungen erfüllt hat, erhält eine Urkunde, ein Metallabzeichen und ein Stoffabzeichen. Die Urkunde wird an die Anschrift der Schule oder des Vereines oder an die im Einreichungsformular angegebene Anschrift der Bewerber übermittelt. Wenn die Urkunde im Wege der Schule übermittelt wird und an der Schule ein entsprechender Lagervorrat an Metallabzeichen und Stoffabzeichen aufliegt, ist jedem Schüler mit der Urkunde je ein Metall- und ein Stoffabzeichen auszuhändigen. Erfolgt die Übermittlung der Urkunde im Wege eines Vereines oder an den Bewerber direkt, werden die Metallabzeichen und Stoffabzeichen seitens des Amtes der NÖ Landesregierung angeschlossen. Die Schulen können eine Ergänzung ihres Lagervorrates beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung WST5 (vgl. Punkt 10) anfordern. Über die ausgegebenen Metallabzeichen und Stoffabzeichen sind geeignete Aufzeichnungen zu führen.
- Der Inhaber des NÖ Jugendsportabzeichens ist berechtigt, sowohl das Metallabzeichen wie auch das bildgetreue Stoffabzeichen zu tragen.

## ERFORDERLICHE MINDESTLEISTUNGEN

### Männliche Jugend

Disziplin		Bronze	Silber	Gold
<b><u>Gruppe I:</u></b>				
Schwimmen	(G)*	25 m	50 m	100 m
	(L)*	25 m	unter 60 sek.	unter 130 sek.
<b><u>Gruppe II:</u></b>				
Weitsprung	(G)	2,40 m	3,10 m	3,80 m
	(L)	3,00 m	3,50 m	4,00 m
oder Hochsprung	(G)	0,70 m	0,90 m	1,10 m
	(L)	0,90 m	1,10 m	1,30 m
<b><u>Gruppe III:</u></b>				
Laufen (60m)	(G)	11,2 sec.	10,6 sec.	10,0 sec.
	(L)	10,8 sec.	10,2 sec.	9,6 sec.
<b><u>Gruppe IV:</u></b>				
Schlagballwerfen	(G)	20 m	25 m	32 m
	(L)	25 m	30 m	35 m
<b><u>Gruppe V:</u></b>				
Dauerlauf (8 min.)	(G)	beliebig ohne Gehen	1500 m	1700 m
	(L)	beliebig ohne Gehen	1600 m	1800 m
oder Gehen/ Wandern in 2 Stunden	(G)	7 km	8 km	10 km
	(L)	8 km	9 km	11 km
oder Radfahren/ Mountainbiken	(G)	-	12 km 50 min.	15 km 50 min.
	(L)	-	45 min.	45 min.
oder Inlineskaten (Ausdauerbereich, ebene Fläche)	(G)	20 min.	25 min.	35 min.
	(L)	25 min.	35 min.	45 min.
oder Schilaulf/Snowboarden		sturzfrees Fahren auf einem mittelschweren Hang (rote Piste)		

\*) G = Grundstufe, L = Leistungsstufe

## ERFORDERLICHE MINDESTLEISTUNGEN

### Weibliche Jugend

Disziplin		Bronze	Silber	Gold
<b><u>Gruppe I:</u></b>				
Schwimmen	(G)*	25 m	50 m	100 m
	(L)*	25 m	unter 60 sek.	unter 130 sek.
<b><u>Gruppe II:</u></b>				
Weitsprung	(G)	2,20 m	2,50m	2,80 m
	(L)	2,70 m	3,00 m	3,30 m
oder Hochsprung	(G)	0,60 m	0,75 m	0,90 m
	(L)	0,80 m	1,00 m	1,20 m
<b><u>Gruppe III:</u></b>				
Laufen (60m)	(G)	11,5 sec.	11,0 sec.	10,5 sec.
	(L)	11,0 sec.	10,5 sec.	10,0 sec.
<b><u>Gruppe IV:</u></b>				
Schlagballwerfen	(G)	15 m	18 m	21 m
	(L)	18 m	21 m	25 m
<b><u>Gruppe V:</u></b>				
Dauerlauf (8 min.)	(G)	beliebig ohne Gehen	1400 m	1600 m
	(L)	beliebig ohne Gehen	1500 m	1700 m
oder Gehen/ Wandern in 2 Stunden	(G)	7 km	8 km	10 km
	(L)	8 km	9 km	11 km
oder Radfahren/ Mountainbiken	(G)	-	8 km 45 min.	10 km 45 min.
	(L)	-	40 min.	40 min.
oder Inlineskaten (Ausdauerbereich, ebene Fläche)	(G)	20 min.	25 min.	35 min.
	(L)	25 min.	35 min.	45 min.
oder Schilauf/Snowboarden		sturzfrees Fahren auf einem mittelschweren Hang (rote Piste)		

\*) G = Grundstufe, L = Leistungsstufe